

BZ 2021 Landkreise
Kameralistikantragsformular

Muster

Allgemeine Hinweise und Erläuterungen zum Ausfüllen des Excel-Antragsformulars

a) Wo und in welcher Reihenfolge sind Felder auszufüllen?

Bitte die **Eintragungen der Reihe nach** vornehmen, da zum Befüllen einiger Felder Bedingungen/Verknüpfungen/Formeln hinterlegt sind.

Alle Beträge sind in vollen Euro-Beträgen (ohne Cent) anzugeben. Eingegebene Cent-Beträge werden automatisch gerundet.

Eingaben sind nur in **schwarz umrahmten Feldern** notwendig. Zum Teil ist die Auswahl der Antwort per Drop-Down-Menü zu treffen. Lediglich im Karteireiter 'Antrag' bei Tz. 2.1. und 2.3. und im Karteireiter 'aktuelle Lage' bei Tz. 6 können nicht benötigte Zeilen leer bleiben.

In **gelb markierten Feldern** ist **zwingend** eine frei formulierte Begründung einzugeben. Bitte stichpunktartig und nur auf das Gefragte antworten, der Antwortbereich ist begrenzt.

Grau hinterlegte Felder werden automatisch aus bereits vorhandenen Eintragungen übernommen/berechnet bzw. mit veröffentlichten Daten berechnet.

Hinweis zu den Einwohnerzahlen: Mangels veröffentlichter Daten für 2020 wird auf den Einwohnerstand zum 31.12.2019 abgestellt.

b) Gibt es Erläuterungen zu den Feldern?

Es sind **Kommentare** in den Arbeitsmapen hinterlegt, die Berechnungsbeispiele oder weitere Hinweise enthalten. Das Vorhandensein eines Kommentars wird mit einem roten Indikator in der rechten oberen Ecke der Zelle angezeigt. Falls die Kommentare stören, können Sie über "Überprüfen/alle Kommentare anzeigen" ein- bzw. wieder ausgeblendet werden.

c) Kann durch den Antragsteller frei formulierter Text eingefügt werden?

Im Karteireiter "StN Landkreis" kann der Antragsteller eigenen Text einfügen. Bitte kurz und prägnant halten, der Antwortbereich ist begrenzt.

d) Wie füge ich Zeilenumbrüche ein? Kann die Schrift geändert werden?

Einen **Zeilenumbruch** können Sie mit ALT+EINGABETASTE einfügen, Formatierung der Schrift ist nicht möglich.

e) Welche Unterlagen sind elektronisch vorzulegen?

Bei Anträgen auf Gewährung einer **Stabilisierungshilfe** (sofern noch nicht im Rahmen der Prüfung der Vorjahres-Stabilisierungshilfe eingereicht):

- dieses Excel-Dokument
- Übersicht über dauernde Leistungsfähigkeit (Muster zu § 4 Nr. 4 KommHV-Kameralistik)
- Haushaltskonsolidierungskonzept
- Tabellarische Übersicht zum HHK (siehe Anlagendokument)
- Investitionsprogramm (im Excel-Format, siehe Anlagendokument)
- Aufstellung aller bestehenden Darlehen u.a. unter Angabe des Darlehensgläubigers, des Aufnahmedatums, des Zinsbindungszeitraums und der Sondertilgungsmöglichkeiten von November 2021 bis Dezember 2023 (siehe Anlagendokument)
- Aufstellung zu Tätigkeiten, Verbindlichkeiten außerhalb des Haushalts (siehe Anlagendokument)
- Aufstellung freiwillige Leistungen inkl. Defizite der defizitären Einrichtungen (z.B. Bäder, Museen, Sporthallen) der letzten 3 Jahre, sowie des aktuellen Haushaltsjahres. Es wird darauf hingewiesen, dass alle Ausgaben und Defizite zu erfassen sind, die nicht den Pflichtaufgabenbereich betreffen (siehe Anlagendokument).
- rechtsaufsichtliche Haushaltswürdigung 2021 (ggf. unverzüglich und unaufgefordert nachzureichen)

Bei Anträgen auf Gewährung einer **klassischen Bedarfszuweisung**:

- dieses Excel-Dokument
- Übersicht über dauernde Leistungsfähigkeit (Muster zu § 4 Nr. 4 KommHV-Kameralistik)
- Aufstellung freiwillige Leistungen inkl. Defizite der defizitären Einrichtungen (z.B. Bäder, Museen, Sporthallen) der letzten 3 Jahre, sowie des aktuellen Haushaltsjahres. Es wird darauf hingewiesen, dass alle Ausgaben und Defizite zu erfassen sind, die nicht den Pflichtaufgabenbereich betreffen (siehe Anlagendokument).
- rechtsaufsichtliche Haushaltswürdigung 2021 (ggf. unverzüglich und unaufgefordert nachzureichen)
- bei Anträgen zu Gutachten zur Haushaltskonsolidierung **zusätzlich**: Gutachten samt Kostenbeleg

f) Gibt es Vorgaben für den Speichernamen und den Versand?

Ja, die Dokumentenkürzel lauten für die **Antragsdatei (Antrag)**, die **Anlagendatei (Anlagendokument)** und die **Scandatei (Scan)**.

Speichernamen: 6-stelliger Regionalschlüssel.Kommunenname.BZ2021.Dokumentenkürzel.

Beispiel: 355555.Musterlandkreis.BZ2021.Antrag.xlsx

Sonstige Anlagen: Aus dem Speichernamen sollte erkennbar sein, um welche Kommune und welches Dokument es sich handelt, z.B: "Muster-Landkreis.Übersicht dauernde Leistungsfähigkeit".

(Hinweis: Regionalschlüssel ist hier der amtliche Gemeindegemeinschaftsschlüssel ohne die ersten beiden Ziffern für das Bundesland.)

g) Ist auch ein Papierausdruck erforderlich ?

Nur der **Karteireiter 'Antrag'** dieses Dokuments ist von der Kommune auszudrucken, zu unterschreiben und einzuscannen. Den unterschriebenen Scan des Karteireiters 'Antrag' bitte den Antragsunterlagen (Versand ausschließlich per E-Mail) beifügen.

h) Wohin sollen die Unterlagen versandt werden?

Die unter e) und f) benannten **Dateien** (samt unterschriebenem Antragsscan, siehe g)) sind ausschließlich per E-Mail an die Poststellen-Adresse der zuständigen Regierung zu versenden:
(poststelle@reg-musterbezirk.bayern.de)

Die Einreichung von Papierausdrucken ist nicht vorgesehen.

Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung gemäß Art. 11 BayFAG (Kameralistik)

1. Antragsteller	
Name des Landkreises	
Adresse	
Bankverbindung mit BIC und IBAN	
Ansprechpartner	
Telefon	
E-Mail	
Einwohnerzahl am 31.12.2019	

2. Antragsgrundlagen	
2.1. Antrag auf klassische Bedarfszuweisungen	
für besondere Auf- und Ausgabenbelastung bei:	Verteilung der Antragshöhe

2.2. Antrag auf Stabilisierungshilfe 2021	
Antragshöhe in €	

2.3. Verwendungsabsicht der beantragten Stabilisierungshilfe			
Verwendung für	Konkrete Bezeichnung (Darlehensgläubiger und -nummer, Investitionsbezeichnung)	voraussichtlicher Verwendungs- zeitpunkt (Tilgungsdatum/ Jahr)	Betrag in €
Sondertilgung 1			
Sondertilgung 2			
Sondertilgung 3			
Sondertilgung 4			
Sondertilgung 5			
Investition 1			
Investition 2			
Investition 3			
Investition 4			
Summe			

3. **Begründung (Stichpunkte)**

Kurze Darstellung der strukturellen Verhältnisse bzw. der **besonderen Aufgaben- und Ausgabenbelastung** (z.B. durch Vergleich zu Landesdurchschnitten bzw. zu Durchschnittswerten des eigenen Landkreises in den letzten 3 Jahren).



Bei Antrag auf **Stabilisierungshilfe** wegen besonderer demografiebedingter Härte:
Es sind **ergänzende Ausführungen zur strukturellen und finanziellen Härte sowie zur Haushaltskonsolidierung (siehe Karteireiter 'StabiH')** erforderlich.

Beigefügte Anlagen (bitte entsprechendes ankreuzen):

Lt. Karteireiter dieses Antragformulares:

- Finanzübersicht
- aktuelle Lage
- sofern beantragt: StabiH
- ggf. ergänzende Stellungnahme der antragstellenden Kommune ("StN Landkreis")

Zudem immer beizufügen:

Aufstellung freiwillige Leistungen inkl. Defizite der defizitären Einrichtungen (z.B. Bäder, Museen, Sporthallen) der letzten 3 Jahre, sowie des aktuellen Haushaltsjahres (siehe Anlagendokument)

Übersicht über dauernde Leistungsfähigkeit (Muster zu § 4 Nr. 4 KommHV-Kameralistik)

rechtsaufsichtliche Haushaltswürdigung 2021 (ggf. unaufgefordert und unverzüglich nachreichen)

Bei Antrag auf Stabilisierungshilfe zusätzlich (sofern noch nicht im Rahmen der Prüfung der Vorjahres-Stabilisierungshilfe eingereicht):

Haushaltskonsolidierungskonzept

Tabellarische Übersicht zum HHK (siehe Anlagendokument)

Investitionsprogramm (im Excel-Format, siehe Anlagendokument)

Aufstellung aller bestehenden Darlehen u.a. unter Angabe des Darlehensgläubigers, des Aufnahmedatums, des Zinsbindungszeitraums und der Sondertilgungsmöglichkeiten (siehe Anlagendokument)

Aufstellung zu Tätigkeiten, Verbindlichkeiten außerhalb des Haushalts (siehe Anlagendokument)

Hiermit versichere ich, dass die Antragsunterlagen vollständig und wahrheitsgemäß erstellt sowie alle geforderten Anlagen elektronisch beigefügt worden sind.

Ort, Datum

Unterschrift

- Ende -

Name der Kommune

Regionalschlüssel

in €	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Jahresrechnung								
Datengrundlage (vorläufige / rechnungsgelegte Jahresrechnung, Haushaltsplan, Finanzplan)						HH-Plan	Finanzplan	
bereinigte Solleinnahmen Vw-HH								
bereinigte Solleinnahmen Vm-HH								
Zuführung zum Vm-HH insgesamt (Gr. 86)								
davon: Zuführung für Sonderrücklagen (UGr.861-869)								
Zuführung vom Vm-HH (Gr. 280)								
Sollüberschuß/Sollfehlbetrag aus Jahresrechnung								
Innere Verrechnung (UGr. 169)								
Rückflüsse von Darlehen (Gr.32)								
kalkulatorische Einnahmen (Gr. 27)								
Einnahmen aus Veräußerung von AV (Gr.34)								
allgemeine Rücklagen (Stand 1.1.)								
Zuführung (UGr. 910)								
Entnahme (UGr. 310)								
allgemeine Rücklage (Stand 31.12.)								
Summe Sonderrücklagen (Stand 1.1.)								
Zuführung (UGr. 911-919)								
Entnahme (UGr. 311-319)								
Summe Sonderrücklagen (Stand 31.12.)								
Bürgschaften (Stand 31.12.)								
Angaben zur Verschuldung								
Datengrundlage (IST-Zahlen / Plan-Zahlen)	IST-Zahlen	IST-Zahlen	IST-Zahlen	IST-Zahlen	IST-Zahlen	Plan-Zahlen	Plan-Zahlen	Plan-Zahlen
Verschuldung innerhalb des Haushalts (Stand 1.1.)								
Kreditaufnahmen (Gr.37) gesamt								
zzgl. übertragene nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigungen der Vorjahre								
Kreditaufnahmen zur Umschuldungen (UGr. 37x7 und 37x9)								
Tilgung (Gr. 97) gesamt								
Umschuldung								
außerordentliche Tilgung aus StabiH								
ordentliche Tilgung (UGr. 97x6 und 97x8)								
Verschuldung innerhalb des Haushalts (Stand 31.12.)								

Verschuldung außerhalb des Haushalts - Kategorie 1 (Stand 1.1.)								
Kreditaufnahmen gesamt								
zzgl. übertragene nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigungen der Vorjahre								
Kreditaufnahmen zur Umschuldungen								
Tilgung gesamt								
Umschuldung								
außerordentliche Tilgung aus StabiH								
ordentliche Tilgung								
Verschuldung außerhalb des Haushalts - Kategorie 1 (Stand 31.12.)								
Gesamtverschuldung (Stand 31.12.)								
Kreditaufnahmen gesamt (ohne Umschuldung)								
Tilgung gesamt (ohne Umschuldung / ohne außerordentliche Tilgung aus StabiH)								
Verhältnis Kreditaufnahmen zur ordentlichen Tilgung								

Bedarfszuweisungen klassisch							
Stabilisierungshilfe							
StabiH des akt. Jahres, die bis 31.12. verwendet wurde							
Verbuchung der Stabilisierungshilfe							
Investitionspauschalen n. Art. 12 BayFAG							

- Ende -

1. **Ergebnisse nach der Jahresrechnung des abgelaufenen Haushaltsjahres 2020**1.1. **Jahresrechnung 2020**

in €	Einnahmeseite Vw-HH	Ausgabeseite Vw-HH	Einnahme- seite Vm-HH	Ausgabeseite Vm- HH
unbereinigtes Soll				
neue HH-Reste				
Abgang alter HH-Reste				
Abgang alter Kassenreste				
Soll)				
(mit Ausgleich Vw-HH)				
Ausgleich Vw-HH				
Vm-HH				
Ausgleich Vm-HH				
KommHV-Kameralistik				
HH-Reste z. Übertragung				
Kassenreste z. Übertragung				

1.2. **Herkunft des Überschuss/Fehlbetrag**

Falls Überschuss/ Fehlbetrag vorhanden: Bitte Herkunft durch Angabe der sechs Haushaltsstellen mit den größten Abweichungen im Vergleich zum Haushaltsansatz erläutern (Ausgaben mit Minus angeben).

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz in €	Ergebnis in €	Differenz

1.3. **Pflichtzuführung im HHJ 2020 nach Abzug der Ersatzeinnahmen****ordentliche Tilgung**abzüglich **Ersatzeinnahmen:**

- Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens (Gr.34)

- Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage (Gr. 310)

davon stammen aus:

- Haushaltseinnahmeresten (im Vorjahr nicht benötigte Kredite)

- Soll-Überschuss des Vorjahres

- Zuweisungen und Zuschüsse, Beiträge und Entgelte für

Investitionen gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 KommHV-Kameralistik

Pflichtzuführung nach Abzug der Ersatzeinnahmen

2. **Rücklagen**

Rücklagen 2019 in €	Zuführung 2019	Entnahme 2019	Stand 31.12.2019	Mindestrücklage
Allgemeine Rücklage				

Rücklagen 2020 in €	Zuführung 2020	Entnahme 2020	Stand 31.12.2020	Mindestrücklage
Allgemeine Rücklage				
Sonderrücklagen				

Verteilung der Sonderrücklagen auf:

Kostenrechnende Einrichtungen - Kostenüberdeckung aus Gebührenbemessung			
Rekultivierung und Nachsorge von Abfallbeseitigungsanlagen			
Kostenrechnende Einrichtungen - Abschreibungserlöse aus zuwendungsfinanziertem Investitionsaufwand			
nichtrechtsfähige, kommunal verwaltete Stiftungen			
Summe:			

Wurden (Sonder-)Rücklagen gebildet, die nicht explizit in § 20 Abs. 4 KommHV-Kameralistik aufgeführt sind, ist die Entwicklung der einzelnen (Sonder-)Rücklagen seit 2018 elektronisch miteinzureichen. Diese Rücklagen werden der allgemeinen Rücklage zugerechnet.

3. **Haushaltsansätze 2021, Solleinnahmen der Haushaltsjahre 2018 - 2020**

	nachrichtlich für		2020	2021
	2018	2019		
	Rechnungs-soll €	Rechnungs-soll €	Rechnungs-soll €	Haushalts-ansätze €
Steuern				
Kreisumlage				
Schlüsselzuweisungen				
zusammen				
ab: Bezirksumlage				
Krankenhausumlage				
verbleibt				

4. Kreis- und Bezirksumlage

4.1. Kreisumlage

	2018	2019	2020	2021
Kreisumlagesatz in %				
Landesdurchschnitt Kreisumlagesatz in %				
Einnahmen aus Kreisumlage in €				

Einwohner zum 31.12.Vj.				
Einnahme je EW in €				

Wenn der Kreisumlagesatz 2021 unter dem Landesdurchschnitt 2020 liegt, bitte hier begründen:

4.2. Bezirksumlage

	2018	2019	2020	2021
Bezirksumlagesatz in %				
Ausgaben für Bezirksumlage in €				

Ausgabe je EW in €				
--------------------	--	--	--	--

5. Sollfehlbeträge aus Jahresrechnung 2016 - 2019

Falls Sollfehlbeträge in den Jahren 2016 - 2019 entstanden sind, bitte die Ursachen einzeln nach Jahren darstellen und angeben, wann diese Fehlbeträge abgedeckt wurden.

Fehlbetrag 2016:	abgedeckt im Jahr

Fehlbetrag 2017:	abgedeckt im Jahr

Fehlbetrag 2018:	abgedeckt im Jahr

Fehlbetrag 2019:	abgedeckt im Jahr

6. **In den letzten 3 Jahren durchgeführte bzw. begonnene Baumaßnahmen**

Bezeichnung	HH-Stelle	Gesamtkosten in €	Eigenanteil in €
Baumaßnahmen (2018 - 2020)	Gr. 94 - 96		
<i>Beispiel 1</i>			
<i>Beispiel 2</i>			
<i>Beispiel 3</i>			
<i>Beispiel 4</i>			
<i>Beispiel 5</i>			

7. **Freiwillige Leistungen in den letzten 3 Jahren, sowie im aktuellen Haushaltsjahr**
(bitte im Anlagendokument erläutern)

Bei der Aufstellung der freiwilligen Leistungen ist darauf zu achten, dass diese abschließend ist, u.a. sind auch Defizite der defizitären Einrichtungen (z.B. Bäder, Museen, Sporthallen) aufzuführen. Es wird darauf hingewiesen, dass **alle Ausgaben** und **Defizite** zu erfassen sind, die **nicht** den **Pflichtaufgabenbereich** betreffen.

	2018	2019	2020	HH-Plan 2021
Verwaltungs-HH in €				
Vermögens-HH in €				
Gesamt in €				

Einwohner zum 31.12.Vj.				
Gesamt in €/EW				

8. **Ggf. Kosten für aktuelle Gutachten zur Haushaltskonsolidierung (nur BKPV-Gutachten)**

(bitte Gutachten und Kostenbelege beifügen)

- Ende -

Antragsabschnitt nur für Stabilisierungshilfe

1. Voraussetzungen

Die **drei** Voraussetzungen für die Gewährung einer Stabilisierungshilfe sind

1. finanzielle Härte (1.1.)
2. strukturelle Härte (1.2.)
3. Konsolidierungswille (1.3.)

1.1. Finanzielle Härte

Bestehende besondere Haushaltsschwierigkeiten des Landkreises. Es ist eine **dezidierte Begründung** des Landkreises zur aktuellen Finanzlage erforderlich, um die finanzielle Härte darzulegen. Dabei ist u.a. auf die Entwicklung der freien Finanzspannen, die Verschuldung und die Rücklagen einzugehen.

1.2. Strukturelle Härte

a) Überdurchschnittlicher Einwohner-Rückgang

Einwohner-Rückgang in den letzten 10 Jahren vor dem Jahr der Antragstellung von **mind. 5,0 %**.

Einwohnerzahl am 31.12.2009
Einwohnerzahl am 31.12.2019
Einwohnerentwicklung entspricht in %

b) Prognostizierter überdurchschnittlicher Einwohner-Rückgang

(Zukunftsprognose des Landesamts für Statistik)

Prognostizierter Einwohner-Rückgang in den kommenden 20 Jahren von **mind. 5,0 %**.

Einwohnerzahl am 31.12.2019
Einwohnerzahl am 31.12.2039
Einwohnerentwicklung entspricht in %

c) Geringe Steuerkraft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Die Steuerkraft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden je Einwohner liegt im Durchschnitt der letzten fünf Jahre **mindestens 20,0 % unterhalb des Landesdurchschnitts**.

Abweichung der Steuerkraft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden des antragstellenden Landkreises zum Landesdurchschnitt: in %

1.3 **Konsolidierungswille**

Vorzulegen ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept gemäß dem "10-Punkte-Katalog" inkl. "Tabellarischer Übersicht zum Haushaltskonsolidierungskonzept".

Die **Erstellung** und **Umsetzung** des **Haushaltskonsolidierungskonzepts** samt "Tabellarischer Übersicht" obliegt der antragstellenden Kommune und ist vom Gemeinde-/Stadtrat zu **beschließen**. Konsolidierungsmaßnahmen sind nicht nur umzusetzen, sondern auch **fortlaufend** dahingehend zu prüfen, ob Anpassungen/Neuerungen zur Beibehaltung des Konsolidierungskurses erforderlich sind.

Sofern im Rahmen der örtlichen oder überörtlichen Rechnungsprüfung Einspar- oder Einnahmepotentiale festgestellt werden, sind diese in das Haushaltskonsolidierungskonzept einzuarbeiten.

Hinweis für Erstantragsteller:

Falls im Zeitpunkt der **erstmaligen** Antragstellung noch kein abschließendes Haushaltskonsolidierungskonzept erstellt werden konnte, ist Folgendes einzureichen:

- Haushaltskonsolidierungskonzept: **der bereits erarbeitete Teil**, in dem die aktuellen und ggf. in der Vergangenheit (max. 5 Jahre zurückliegend) bereits beschlossenen und umgesetzten Einsparungsmaßnahmen dargestellt werden, samt "Tabellarischer Übersicht zum HHK" und
- Beschluss des Gemeinde-/Stadtrates mit einer entsprechenden Absichtserklärung zur Erstellung eines 10-Punkte-Konzepts.

Nur in **begründeten Ausnahmefällen** genügt bei **erstmaliger** Antragstellung ein Beschluss des Gemeinde-/Stadtrates mit einer entsprechenden Absichtserklärung zur Erstellung eines 10-Punkte-Konzepts.

2. **Schulden und Sondertilgungsmöglichkeiten**

2.1. **Schulden**

Aufstellung über alle zum 31.12.2020 bestehenden Schulden (siehe Anlagendokument).

<u>Gesamtverschuldung zum 31.12.2020</u>	<input type="text"/>
<u>Summe aller Bürgschaften zum 31.12.2020</u>	<input type="text"/>

2.2. **Sondertilgungsmöglichkeiten (bitte hierzu Anlagendokument ausfüllen und beifügen)**

Aufstellung aller bestehenden Darlehen unter Angabe des jeweiligen Darlehensgläubigers, des Aufnahmezeitpunkts, des Aufnahmebetrags, des Zinsbindungszeitraumes und der Darlehensstände zum 01.01.2021, 01.01.2022, 01.01.2023 sowie 01.01.2024.

Zudem Angabe, ob in der Zeit von November 2021 bis Dezember 2022 und von Januar bis Dezember 2023 Sondertilgungsmöglichkeiten bzw. Möglichkeiten zur Ablösung von Darlehen mit auslaufender Zinsbindung (ohne Vorfälligkeitsentschädigung) bestehen.

Sollten im benannten Zeitraum keine entgeltfreien Tilgungen möglich sein, können auch entgeltbehaftete Sondertilgungen beantragt werden, sofern die Ablösung dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entspricht (Hinweis: Sofern für entgeltbehaftete Sondertilgungen Stabilisierungshilfen gewährt werden, müsste das entstehende Vorfälligkeitsentgelt von der Kommune erbracht werden!).

3. **Deckungslücken im Finanzplanungszeitraum**

Bitte Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit (Muster zu § 4 Nr. 4 KommHV-Kameralistik) beifügen.

4. Investitionsprogramm

Bitte Investitionsprogramm entsprechend § 24 Abs. 2 KommHV-Kameralistik für den aktuellen Finanzplanungszeitraum in das Anlagendokument einfügen (im Excel-Format).

Kurzübersicht Investitionsprogramm 2021	Kosten (in €)	Eigenanteil lt. InvP. (in €)
Summe der 2021 geplanten Investitionen		
geplante Kreditaufnahme 2021		
Fremdfinanzierungsquote des Eigenanteils		

5. Für Kommunen, die bereits fünf oder mehr Raten an Stabilisierungshilfe erhalten haben

Für Kommunen, die bereits **fünf oder mehr Raten an Stabilisierungshilfe** erhalten haben, ist für die Gewährung einer weiteren Stabilisierungshilfe zusätzlich zu den drei Grundvoraussetzungen das Vorliegen eines **besonderen Bedarfs erforderlich**.

Anzahl der bisher bewilligten Stabilisierungshilfen:

5.1 Beschränkung der Kreditaufnahmen

Die **Kreditaufnahmen** im laufenden Haushaltsjahr (2021) sollten auf einen **Wert unterhalb der ordentlichen Tilgung** beschränkt werden. Alternativ können auch die letzten fünf abgerechneten Haushaltsjahre (2016 - 2020) herangezogen werden.

in %	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Verhältnis Kreditaufnahme zu ordentlicher Tilgung						
Saldo 2016 bis 2020						

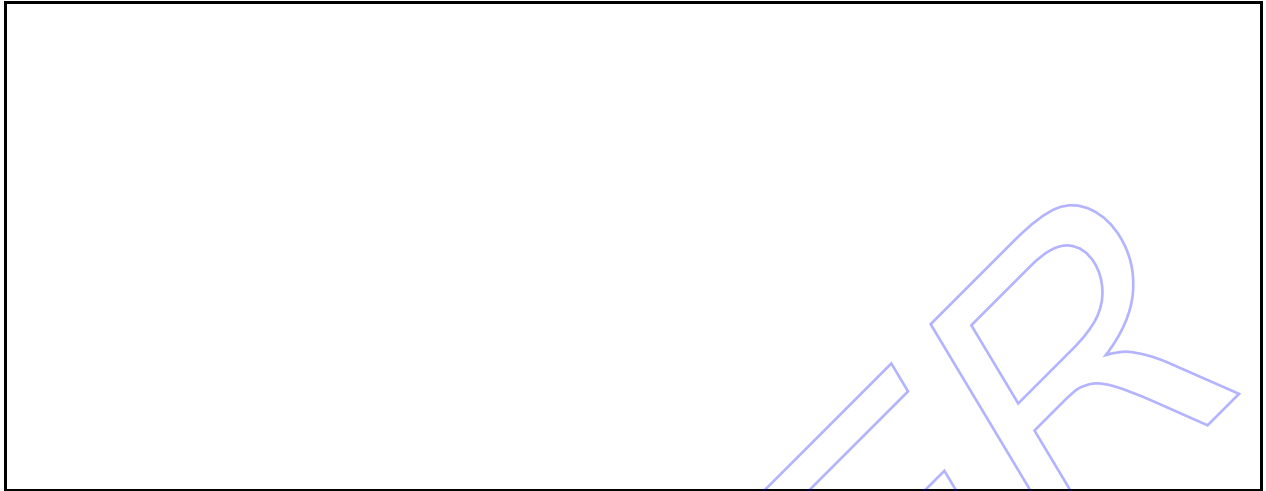
Wenn Verhältnis 2021 deutlich >100%:

Begründung für (fehlenden/geringen) Schuldenabbau sowie Maßnahmen, um das Ziel (finanzielle Leistungsfähigkeit) dennoch zu erreichen.

Angabe, wie Zins- und Tilgung für Netto-Neuverschuldung trotz Finanznotlage erwirtschaftet werden sollen (s. auch Nr. 1 des "10-Punkte-HHK"):

5.2 **Begründung des besonderen Bedarfs für mehr als fünf Raten Stabilisierungshilfe**

Hierbei ist insbesondere darauf einzugehen, warum der Landkreis aus finanzieller Sicht (z.B. anhand der Anzahl der kreisangehörigen Stabilisierungshilfeempfänger) mehr als fünf Raten Stabilisierungshilfe beantragt bzw. erhalten soll, sowie wann die finanzielle Leistungsfähigkeit erreicht werden soll.



- Ende -

MUSTER

Finanzielle Bewegungsfreiheit

Haushaltsjahr	2015	2016	2018	2019	2020	HPI 2021
Bezeichnung	€	€	€	€	€	€
1. Zuführung zum Vermögenshaushalt (Gr. 86)						
abzüglich						
1.1. Zuführung für Sonderrücklagen (UGr. 861-869)						
1.2. Bedarfszuweisungen (UGr. 051)						
1.3. Zuführung vom Vermögenshaushalt (Gr. 280)						
1.4. Ordentliche Tilgung von Krediten (Gr. 97)						
zuzüglich						
1.5. Rückflüsse von Darlehen (Gr. 32)						
1.6. Investitionszuschüsse nach Art. 12 FAG						
bereinigtes Ergebnis Zuführung VmHH						
2. Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushalts						
abzüglich						
2.1. Bedarfszuweisungen (UGr. 051)						
2.2. Innere Verrechnung (UGr. 169)						
2.3. kalkulatorische Einnahmen (Gr. 27)						
2.4. Zuführung vom Vermögenshaushalt (Gr. 28)						
Bereinigte Einnahmen Verwaltungshaushalt						
finanzielle Bewegungsfreiheit						
3. Verschuldung (innerhalb HH) zum 1.1. des jeweiligen Jahres in €						
Tilgungsquote						
4. Verschuldung (außerhalb HH) zum 1.1. des jeweiligen Jahres in €						
finanzielle Bewegungsfreiheit nivelliert (6% Tilgungsquote)						
Durchschnitt 2016-2020						

Dieses Blatt dient lediglich der Information - Es sind keine Eingaben notwendig

- Ende -

Stellungnahme zum Antrag auf klassische Bedarfszuweisung und/oder Stabilisierungshilfe

Hier besteht die Möglichkeit, ergänzende Informationen zum Schuldenstand zum 31. Dezember 2020 einzufügen. Insbesondere können hier bereits im Haushalt veranschlagte – aber noch nicht valutierte – Kreditermächtigungen angegeben werden, um die reale Verschuldungssituation darzustellen. Hintergrund könnte z.B. sein, dass die im Haushalt eingeplanten und bereits begonnenen Baumaßnahmen nur mit Zeitverzögerungen umgesetzt werden können.

Hier besteht für den Landkreis die Möglichkeit, ergänzende Ausführungen zum Antrag einzufügen. Bitte kurz und prägnant halten. Keine Wiederholung der bereits im Antrag dargestellten Haushaltszahlen, keine Grafiken oder statistischen Daten!

- Ende -

Bericht zum HHK/Rechtsaufsicht

Prüfung 2020/ Neuantrag 2021

Prüffelder	ja	nein	Getroffene Maßnahmen lt. HHK:	Neue Maßnahmen:	Bewertung der Maßnahmen durch Rechtsaufsicht:
			(Stichpunkte genügen)	(Maßnahmen, die im HHK des Vorjahres noch nicht enthalten waren; Stichpunkte genügen)	(Stichpunkte genügen)
1. Beschränkung auf unabweisbare Aufgaben bzw. Leistungen mit rechtlicher Verpflichtung - Investitionsprogramm entsprechend angepasst?					
2. Personalausgaben:					
2.1. Prüfung Wiederbesetzungs- und Beförderungssperre					
Neubesetzung ggf. mit niedrigerer Besoldungs-/Tarifgruppe					
2.2. Abbau/Einschränkung Überstunden?					
2.3. Optimierung Verwaltungsorganisation?					
Ggf. Vergabe an Dritte?					
3. Kommunale Einrichtungen (Hallen-/Freibäder, Museen u.a.) - Maßnahmen zur Defizitsenkung ergriffen?					
4. Disponible Ausgaben:					
4.1. Prüfung Kürzung freiwillige Leistungen?					
4.2. Prüfung Kürzung bei Pflichtaufgaben?					
4.3. Kostenrechnende Einrichtungen kostendeckend?					

5.	Zuschussbedarf für Beteiligungen reduziert?				
6.	Prüfung Veräußerung Vermögen?				
7.	Analyse Schuldendienst?				
8.	Veranschlagung außerhalb HH - Aufstellung (z.B. Geschäftsbesorgungsverträge, usw.)				
9.	Realsteuerhebesätze mindestens im Landesdurchschnitt?				
10.	Mehreinnahmen/Minderausgaben zur Konsolidierung eingesetzt?				

Zusammenfassung

Sofern BKPV-Gutachten vorhanden:

- Gutachten komplett umgesetzt?

- Wenn nein: Welche Punkte wurden noch nicht umgesetzt (konkrete Benennung)?

- Warum wurden diese nicht umgesetzt?

Sind die Konsolidierungsmaßnahmen auch im Vergleich mit anderen Landkreisen des Regierungsbezirks ausreichend?

Kann bei Umsetzung der getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen eine ausreichende freie Finanzspanne erwirtschaftet werden? Sofern nein: Was wäre erforderlich?

Bestehen aus Sicht der Rechtsaufsicht noch Konsolidierungspotentiale und/oder Verbesserungsmöglichkeiten beim HHK?

Wenn ja: Welche konkreten Maßnahmen wären noch zielführend?

Wann soll lt. HHK die finanzielle Leistungsfähigkeit wiedererlangt werden?

Sofern keine Angabe im HHK, Einschätzung durch Rechtsaufsicht:

- Ende -